

# BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

## Bad Füssing "ALT FUSSING"

GEMEINDE	Bad Füssing
LANDKREIS	Passau
REGIERUNGSBEZIRK	Niederbayern

4. ÄNDERUNG	DECKBLATT 4
Bad Füssing, den	19 AUGUST 1992

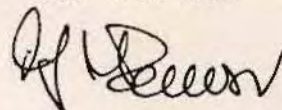
M A S S T A B

1 : 1000

Ing. Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik  
Pappelallee 1a 8397 Bad Füssing TEL 08531 / 2628 TELEFAX 08531 / 29895

BAD FÜSSING

DEN 19.08 1992



BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 03.08.1992 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 13.04.1993

Gemeinde Bad Füssing



*[Signature]*  
Bürgermeister

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes vom 19.08.1992 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.01.1993 bis 15.02.1993 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 13.04.1993

Gemeinde Bad Füssing



*[Signature]*  
Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.03.1993 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB aus Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 13.04.1993

Gemeinde Bad Füssing



*[Signature]*  
Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom .. 13.04.1993 .. gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den .. 13.04.1993 ..

Gemeinde Bad Füssing



1. Bürgermeister

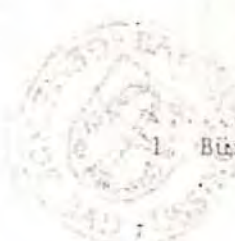
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am .. 16.07.1993 .. gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigenverfahren wurde ortsüblich am .. 16.07.1993 .. bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß die 4. Änderung des Bebauungsplanes im Rathaus Bad Füssing während den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

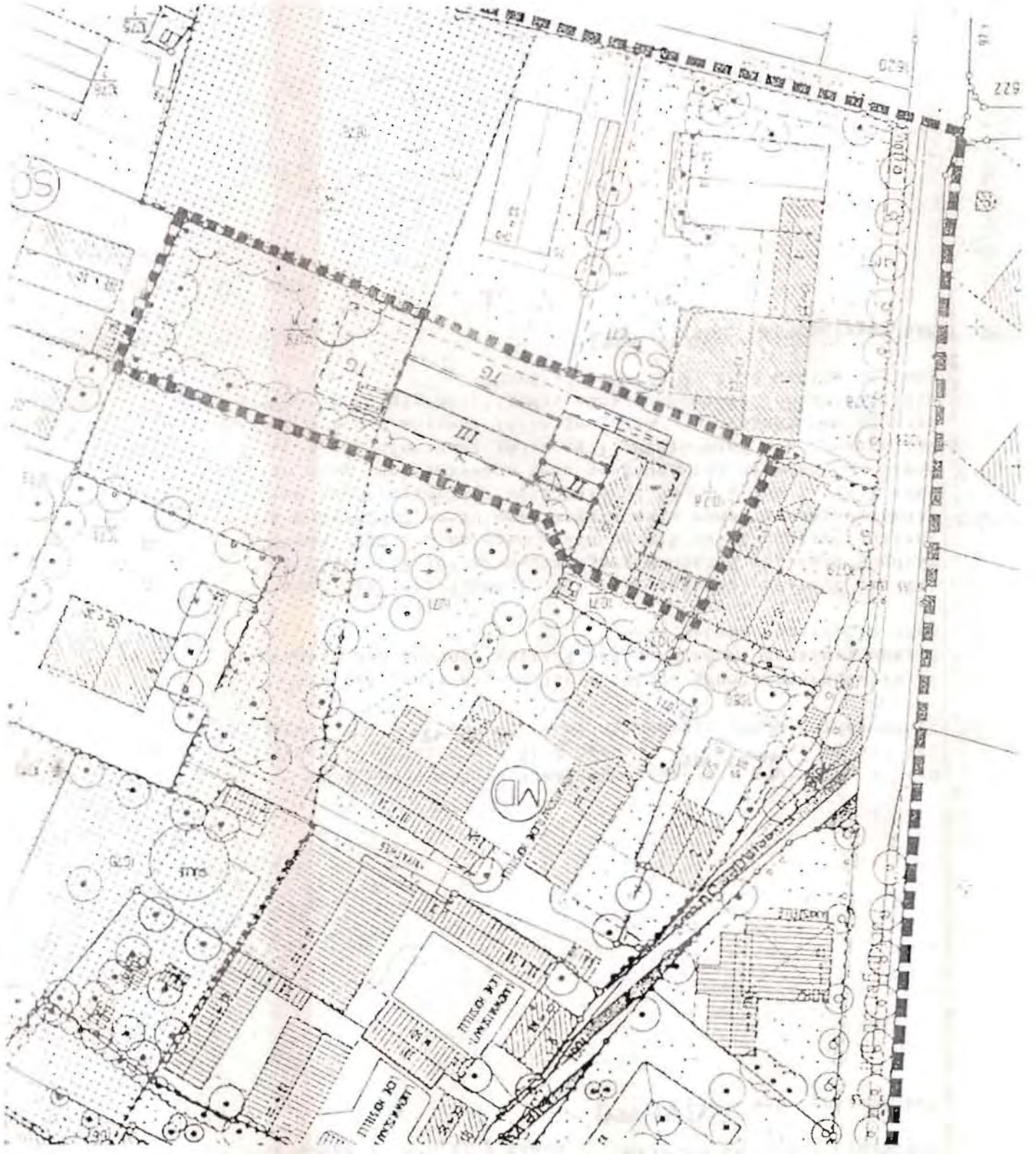
Bad Füssing, den .. 16.07.1993 ..

Gemeinde Bad Füssing



1. Bürgermeister

# BEBAUNUNGSPLANÄNDERUNG



PLÄNISCHE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



NUTZUNGSKETTE

# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



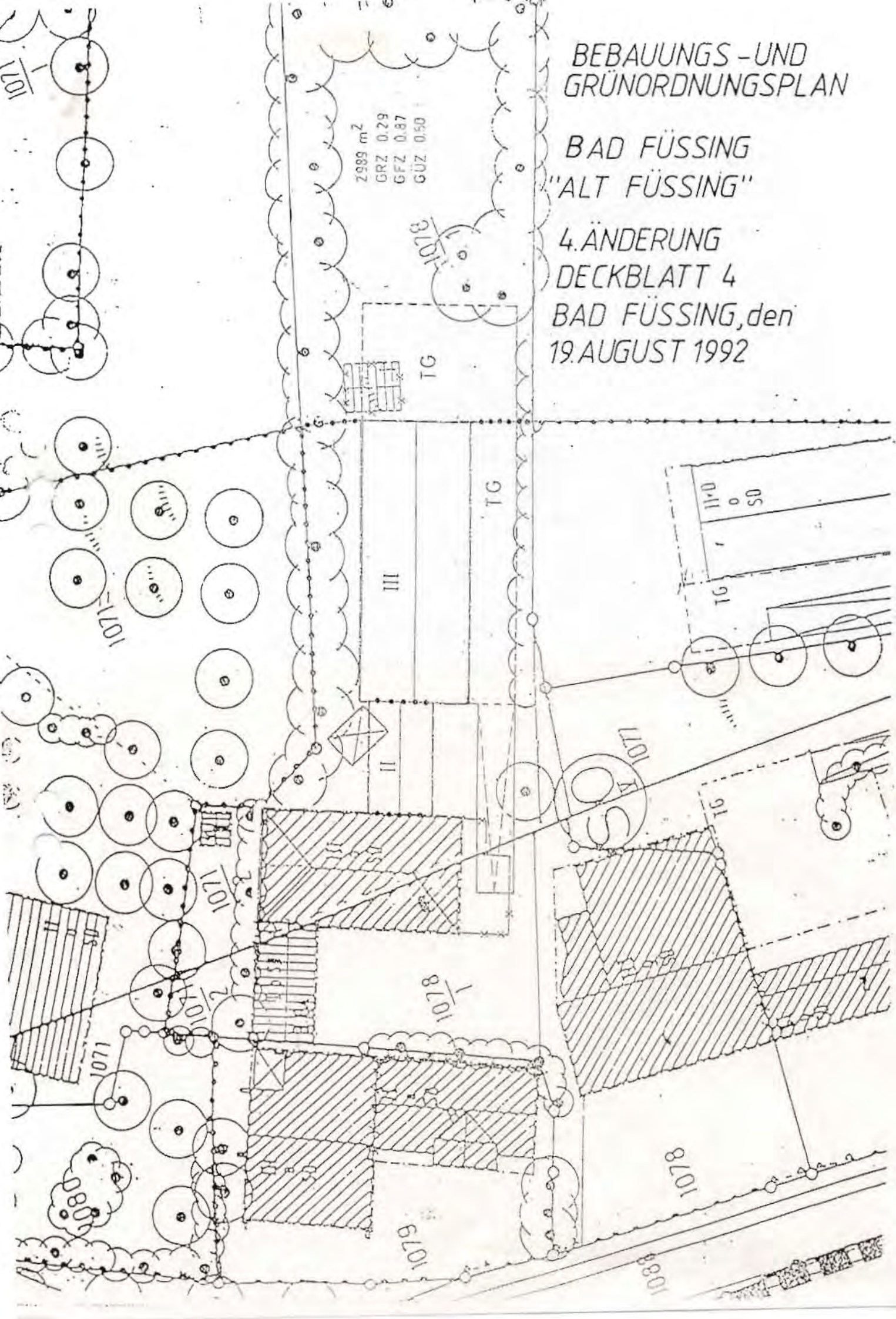
## PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NUTZUNGSKETTE

# BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING  
"ALT FÜSSING"

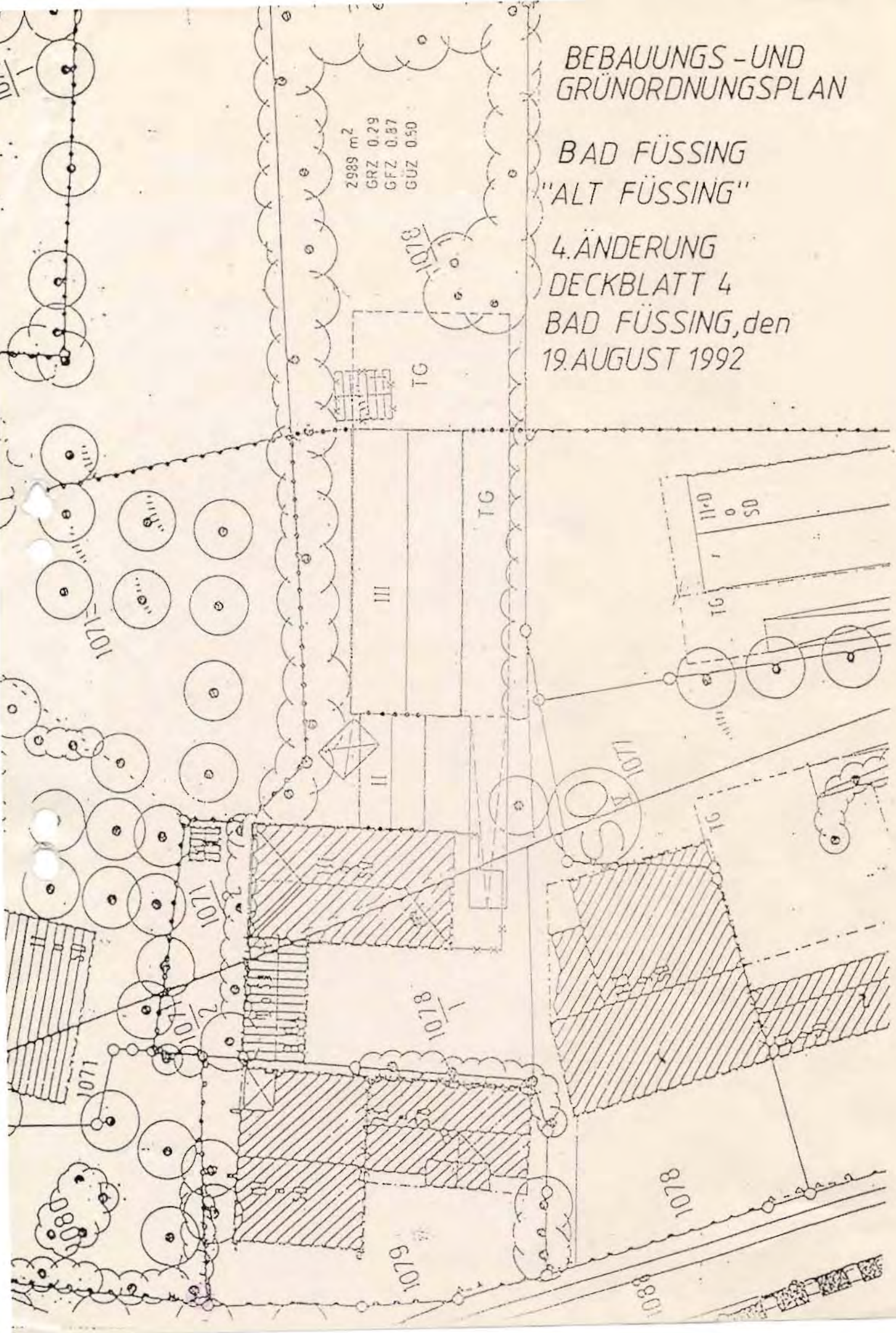
4.ÄNDERUNG  
DECKBLATT 4  
BAD FÜSSING, den  
19.AUGUST 1992



BEBAUUNGS-UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING  
"ALT FÜSSING"

4.ÄNDERUNG  
DECKBLATT 4  
BAD FÜSSING, den  
19. AUGUST 1992



Begründung zur 4. Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung  
mit Deckblatt Nr. 4

---

Gemeinde: 8397 Bad Füssing  
Landkreis: 8390 Passau  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing, "ALT-FÜSSING", weist auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1078/1, Gemarkung Safferstetten, eine 1. bzw. 3-geschossige Bebauung auf (Pensionsgebäude). Die Baugrenzen und Baulinien umschließen den Bestand der einzelnen Gebäude.

Während der Aufstellung des Bebauungsplanes war im Bebauungsplanentwurf ein Erweiterungsbau mit Tiefgarage vorgesehen. Der Erweiterungsbau wurde jedoch dann später nicht in den Bebauungsplan mit aufgenommen, da die Zufahrt nicht rechtlich gesichert war. Die ausreichende Erschließung des Grundstücks wurde hinsichtlich der Zufahrt, der Ver- und Entsorgung, nunmehr festgestellt und gesichert. Die bereits vorgesehene Erweiterung kann somit vorgenommen werden.

Durch die Staffelung des Gebäudekomplexes von 2 auf 3 Geschosse bzw. durch die Anbindung des 3-geschossigen Neubaus durch das 2-geschossige Verbindungsbauwerk zu einer wirtschaftlichen Einheit wird der Gesamteindruck aufgelockert.

Die Tiefgarage soll innerhalb der neuen Baugrenzen (s. Deckblatt) erstellt werden.

Um eine funktionelle, wirtschaftliche Bebauung zu ermöglichen, und um die Wohnqualität der geplanten Fremdenzimmer zu verbessern, wird die Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,29, die Geschößflächenzahl (GFZ) auf 0,87 festgesetzt.



Für das Deckblatt Nr. 4 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

8397 Bad Füssing, den 19. Aug. 1992  
FÜSS-033/B/W



.....  
Ing.-Büro Dipl.-Ing. Jürgen Krause